

Elterninfo 3: Notgruppen Bescheinigungen

Sehr geehrte Eltern,

die sechste E-Mail des Ministeriums von heute Morgen weist noch einmal ausdrücklich auf die Bedingungen hin, wann die Notbetreuung der Schule in Anspruch genommen werden darf. Außerdem stellt das Ministerium auf seiner Internetseite Formulare zur Verfügung, die als Bescheinigung genutzt werden dürfen. Die Formulare sind im Anhang und die wichtigsten Infos sind hier zusammengestellt:

1. Bedingung für die Notgruppe: "Danach hat jeder Arbeitgeber zu bescheinigen, dass die betroffenen Eltern im Bereich kritischer Infrastrukturen arbeiten und dort unabkömmlich sind. Die Eltern ihrerseits bestätigen, dass es für sie keine Alternative zu der Notbetreuung gibt."

Wir benötigen bei einem Elternpaar also drei Bescheinigungen! Alleinerziehende reichen zwei Bescheinigungen ein!

2. Das Ministerium hat ab sofort im Bildungsportal (www.schulministerium.nrw.de) ein Formular zur Verfügung gestellt, das zur Benutzung empfohlen wird. Dieses finden Sie ebenso im Anhang der Mail.

3. Ob Sie zu der Personengruppe gehören, die im Bereich der kritischen Infrastrukturen arbeiten, entnehmen Sie bitte der Leitlinie - ebenfalls im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen
Martina Schwenk

Friedrich-von-Spee-Schule
Gemeinschaftsgrundschule
Am Litzgraben 28a
40489 Düsseldorf

Telefon +49(0)203.997725
Telefax +49(0)203.7481172
E-Mail gg.amlitzgraben@schule.duesseldorf.de